



Hintergrundpapier

12. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD)

6. – 17. Oktober 2014, Pyeongchang/Südkorea

Die 12. Vertragsstaatenkonferenz (12th Conference of the Parties, 12. VSK / COP 12) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) findet vom 6. bis 17. Oktober 2014 in Pyeongchang, Südkorea, statt. Die Konferenz wird eine Schlüsselrolle für die Umsetzung des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 übernehmen, dessen Ziel es ist, den Biodiversitätsverlust bis 2020 zu stoppen. Am 12. Oktober 2014 tritt das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya Protokoll) in Kraft, sodass vom 13.-17. Oktober 2014 das erste Treffen der Vertragsparteien des Nagoya Protokolls (COP/MOP-1) parallel zur 12. VSK stattfinden wird. Vom 29. September bis 3. Oktober wird zudem die 7. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll oder auch Biosafety-Protokoll), das unter der CBD eingerichtet ist, abgehalten.

1. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Die CBD gehört - wie das Klimarahmenabkommen (UNFCCC) und die Wüstenkonvention (UNCCD) - zu den drei völkerrechtlichen Verträgen, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 zur Unterzeichnung auslagen. Deutschland ist seit dem Inkrafttreten der CBD am 29. Dezember 1993 Vertragspartei. Die Federführung für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Das Cartagena-Protokoll ist am 11. September 2003 in Kraft getreten. Das Cartagena-Protokoll regelt den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern, die Federführung liegt beim Bundeslandwirtschaftsministerium.

Das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya Protokoll) war auf der 10. VSK in Japan verabschiedet worden. Es

wird am 12.10.2014 in Kraft treten. Zurzeit haben 52 Staaten und die EU das Protokoll ratifiziert (Stand: 18.09.2014); die Federführung liegt beim BMUB.

Die CBD ist mit ihren derzeit 194 Vertragsparteien (inklusive der EU) das zahlenmäßig wie auch von Umfang und Anspruch her umfassendste, verbindliche, internationale Abkommen im Bereich Biodiversitätsschutz und nachhaltige Entwicklung.

Das Abkommen hat drei übergeordnete Ziele:

- die Erhaltung biologischer Vielfalt (Gene, Arten, Lebensräume),
- die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Für den Zeitraum 2011 bis 2020 wurde ein Strategischer Plan für Biodiversität verabschiedet, der eine ambitionierte globale Biodiversitätsstrategie beinhaltet. Bis 2020 soll der Biodiversitätsverlust durch effektives und unverzügliches Handeln gestoppt werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Ökosysteme bis 2020 widerstandsfähig sind und weiterhin wesentliche Ökosystemleistungen bereitstellen und somit die Vielfalt des Lebens des Planeten sichern und zum menschlichen Wohlergehen und zur Beseitigung der Armut beitragen. Hierfür enthält der Strategische Plan die sogenannten Aichi Biodiversitätsziele: 5 strategische Ziele mit insgesamt 20 konkreten Unterzielen. Die Halbzeitbewertung des Strategischen Plans und Beschlüsse zu dessen verstärkter Umsetzung bilden den Schwerpunkt der diesjährigen VSK.

Die Vertragsstaatenkonferenz der CBD findet alle zwei Jahre statt. Sie ist das oberste politische Entscheidungsgremium des Übereinkommens.

Zwischen zwei Vertragsstaatenkonferenzen kommen der wissenschaftlich-technische Ausschuss der CBD (SBSTTA) sowie weitere Arbeits- und Expertengruppen zu verschiedenen Themen zusammen. Im Juni dieses Jahres fanden unter anderem die 18. Sitzung von SBSTTA und die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention in Montreal, Kanada, statt. Im Februar wurde zudem die dritte Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses zum Nagoya-Protokoll in Pyeongchang, Südkorea, abgehalten. Diese Sitzungen haben Beschlussempfehlungen erarbeitet, die nun auf der 12. VSK der CBD bzw. COP/MOP-1 des Nagoya Protokolls verbindlich beschlossen werden müssen.

2. Einzelne Themen auf der 12. VSK

Aus deutscher Sicht sind folgende Themen der 12. VSK von besonderem Interesse:

a. Halbzeitbewertung und Verbesserung der Umsetzung: Strategischer Plan für Biodiversität 2011-2020

Der vierte Bericht zur Lage der biologischen Vielfalt (Global Biodiversity Outlook, GBO-4), der zur 12. VSK erscheint, wird eine Halbzeitbewertung der Umsetzung des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 und der Aichi Biodiversitätsziele vornehmen.

Der GBO-4 Bericht zeichnet ein gemischtes Bild: Gute Fortschritte wurden zur Erreichung einiger Zielkomponenten der Aichi Biodiversitätsziele gemacht. Beispielsweise wird der Schutz von mindestens 17% der Land- und Binnenwassergebiete unter Ziel 11 mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden. In anderen Fällen werden die erzielten Fortschritte nicht ausreichen, um die für 2020 gesetzten Ziele zu erfüllen. Kein nennenswerter Fortschritt zeichnet sich beispielsweise für Ziel 5 ab, „die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null zu reduzieren und die Verschlechterung und Fragmentierung erheblich zu verringern“. Bei einigen Zielkomponenten entfernt sich die Weltgemeinschaft sogar vom angestrebten Ziel; zum Beispiel ist dies mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall bei Ziel 12, „bis 2020 die Erhaltungssituation bekanntermaßen bedrohter Arten, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, zu verbessern und zu stabilisieren“.

Somit sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um den Strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 zu erfüllen. Der GBO-4 evaluiert die einzelnen Komponenten eines jeden Aichi Ziels und empfiehlt zentrale Maßnahmen zur verbesserten Zielerfüllung. Basierend auf dem GBO-4 wird die 12. VSK Entscheidungen zur Entwicklung weiterer Instrumente und Leitlinien zur Umsetzung des Übereinkommens und des Strategischen Plans treffen. Die Beschlüsse sollen in der „Pyeongchang Roadmap“ zusammengefaßt werden.

b. Biodiversität und Nachhaltige Entwicklung

Der vierte Bericht zur Lage der biologischen Vielfalt (Global Biodiversity Outlook, GBO-4) analysiert auch den Beitrag des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen in 2015 (Millennium Development Goals, MDGs). Die acht MDGs wurden im Jahr 2000 verabschiedet und legen den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der extremen Armut. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind von großer Bedeutung für Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung. Denn die biologische Vielfalt liefert viele der Güter und Leistungen, die unser Leben überhaupt erst ermöglichen. Biodiversität stellt damit unsere Lebensgrundlage dar, denn sie bietet uns und künftigen Generationen Möglichkeiten für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung. Auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandel und

Naturkatastrophen hängt zu einem großen Teil von gesunden, funktionsfähigen Ökosystemen ab.

Zurzeit wird die post-2015 Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen mit Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) als Nachfolgeprozess der MDGs verhandelt. Deutschland setzt sich hierbei dafür ein, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der globalen Entwicklungsagenda ab 2015 sichtbar verankert wird.

c. Ressourcenmobilisierung

Eine Voraussetzung für die Umsetzung des Strategischen Plans ist die Mobilisierung ausreichender finanzieller Ressourcen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Auf der 11. VSK in Hyderabad, Indien waren vorläufige Ziele zur verstärkten Finanzierung des Strategischen Plans beschlossen worden. Demnach sollen die internationalen Finanzflüsse gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 bis 2015 verdoppelt werden und dieses Niveau bis 2020 mindestens gehalten werden. Auf nationaler Ebene sollen bis 2015 75% der Vertragsstaaten ihren Finanzierungsbedarf analysiert und nationale Ressourcenmobilisierungsstrategien aufgestellt haben. Auf der 12. VSK sollen nun endgültige Ziele beschlossen werden.

Bundeskanzlerin Merkel hatte bereits auf der 9. VSK 2008 in Bonn eine deutliche Steigerung der internationalen Mittel Deutschlands zugesagt. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 hat die Bundesregierung ihre Beiträge mehr als verdoppelt und damit die Ziele von Hyderabad umgesetzt. Gemäß der Zusage der Kanzlerin werden seit 2013 nun dauerhaft jährlich eine halbe Milliarde Euro für die die biologische Vielfalt weltweit aufgewendet. Deutschland nimmt damit im internationalen Biodiversitätsschutz eine Vorreiterrolle ein, die international anerkannt wird.

Der deutsche Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung 2006-2013 (in Mio. Euro)

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über jährliche bilaterale Mittelzusagen und multilaterale Auszahlungen für Biodiversitäts- und Waldprojekte, deren Schwerpunkt und Hauptziel in der Unterstützung von mindestens einem der drei Ziele der Biodiversitätskonvention besteht. Seit 2011 werden auch Anteile von Vorhaben anderer Förderbereiche berücksichtigt, sofern diese (sektoralen Bestandteile) direkt zur Erhaltung von Biodiversität beitragen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BMZ ODA bilateral	65	115	159	183	225	350*	406*	388*
BMZ ODA multilateral	10	10	10	13	37	22	25	42
BMUB IKI **			50	54	38	127*	104*	122*
Gesamt	75	125	219	250	300	499	533	552

*umfasst Mittel aus einem Sonderfonds, der aus den Einnahmen des Emissionszertifikatehandels gespeist wird (Energie- und Klimafonds, EKF);

**umfasst ODA-Mittel (Official Development Assistance-ODA, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) sowie 19,3 Millionen Euro Nicht-ODA-Mittel

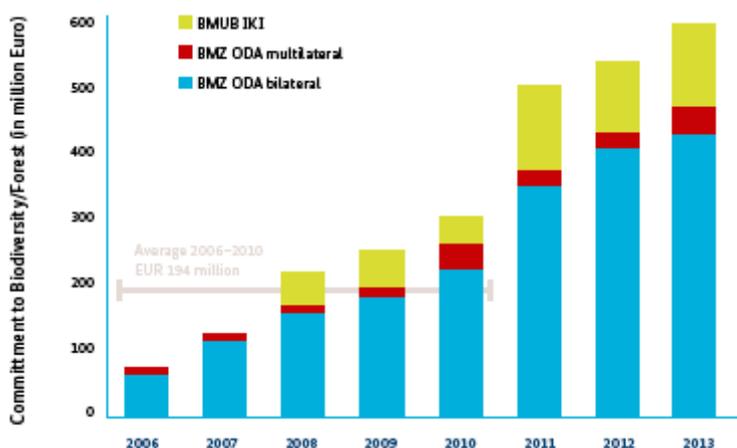


Abb.1: Jährliche bilaterale Mittelzusagen und multilaterale Auszahlungen für Biodiversitäts- und Waldprojekte, deren Schwerpunkt und Hauptziel in der Unterstützung von mindestens einem der drei Ziele der Biodiversitätskonvention besteht. Im Einklang mit dem vorläufigen Berichtsschema der Biodiversitätskonvention wurde der Durchschnittswert der jährlichen Beiträge zur Biodiversitätsfinanzierung 2006 – 2010 als Basiswert zugrunde gelegt.

Mit der „Biodiversity Finance Initiative“ (<http://www.biodiversityfinance.net/>) unterstützt das Bundesumweltministerium zusammen mit der EU und der Schweiz 20 Länder dabei nationale Finanzierungsstrategien zu erstellen.

d. Meeres- und Küstennaturschutz

Gute Fortschritte sind bei dem Thema Schutz der marinen Biodiversität zu erwarten. Auf der 9. Und 10. VSK konnten Kriterien für ökologisch und biologisch bedeutende

Meeresgebiete (Ecologically and Biologically Significant Areas, EBSAs) und ein Prozess zu deren Beschreibung über regionale Expertentreffen sowie die Einstellung in eine globale Datenbank der CBD beschlossen werden. Auf der 11. VSK konnten dann bereits EBSAs aus dem westlichen und südlichen Pazifik sowie aus der Karibik und dem Südwest-Atlantik in die Datenbank aufgenommen werden (<http://ebsa.cbd.int>). Für die 12. VSK wird die Aufnahme zahlreicher weiterer Gebiete fast aller Meeresregionen angestrebt. Damit wären EBSAs in fast 75% der Weltmeere beschrieben. Die Datenbank wird zukünftig eine wichtige wissenschaftliche Grundlage für die Auswahl von Meeresschutzgebieten darstellen. Sie ist insbesondere für den Prozess zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf der hohen See von großer Bedeutung, der unter der UN-Generalversammlung stattfindet. Nur wenn besonders schützenswerte Gebiete bekannt sind, wird man erreichen können, dass diese auch verbindlich geschützt werden. Hierüber wird in einer Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung über die mögliche Einrichtung eines Durchführungsübereinkommens unter dem UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) verhandelt.

Das Bundesumweltministerium hat die Durchführung von regionalen Workshops, die Entwicklung der Datenbank sowie die Erstellung von Trainingsmodulen für die Identifizierung von EBSAs finanziell unterstützt. Des Weiteren hat das Bundesumweltministerium zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz die "Globale Ozean Biodiversitäts Initiative - GOBI" (www.gobi.org) ins Leben gerufen, ein Netzwerk wissenschaftlicher Institutionen, die den globalen Prozess zur Identifizierung ökologischer bedeutsamer Gebiete auf den Weltmeeren aktiv unterstützen.

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der marinen biologischen Vielfalt spielen auch eine zentrale Rolle in der internationalen Zusammenarbeit des Bundesumweltministeriums. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (<http://www.international-climate-initiative.com/de/>) wurden Partnerländer seit 2008 in diesem Bereich mit über 100 Millionen Euro unterstützt. Das Projekt „Blue Solution“ (<http://bluesolutions.info/>) dient dazu einen globalen Austausch über Instrumente und Lösungen für den Schutz der Meere zu befördern.

e. Invasive gebietsfremde Arten

Invasive gebietsfremde Arten tragen zum Verlust an biologischer Vielfalt bei. Aichi Biodiversitätsziel 9 verpflichtet die Vertragsstaaten daher, dass „bis 2020 die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungswege identifiziert sind und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt und Maßnahmen zur Überwachung der Einfallswege ergriffen, um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern“. Im Zentrum der Debatte auf der 12. VSK steht der Umgang mit den Risiken, die von der Einführung gebietsfremder Arten als Haustiere, Aquarium- und Terrariumtiere, lebende Köder und Lebendfutter ausgehen, sowie die zukünftige Arbeit der CBD zu invasiven gebietsfremden Arten. Im Vorfeld der 12. VSK wurden

freiwillige Richtlinien zum Umgang mit diesen Risiken erarbeitet. Sie sollen auf der VSK verabschiedet werden und die Umsetzung des Aichi Ziels 9 unterstützen.

f. Das Nagoya-Protokoll

Das Nagoya-Protokoll konnte nach jahrelangen Verhandlungen auf COP-10 in Nagoya beschlossen werden. Das Protokoll setzt international verbindliche Standards für den Umgang mit genetischen Ressourcen und fördert so Transparenz und Rechtssicherheit. Es regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben (Access and Benefit Sharing, ABS). Das betrifft z.B. Pflanzen, die in tropischen Wäldern gefunden werden und dann in anderen Ländern zu Medikamenten, Kosmetika und anderen Produkten verarbeitet werden. Gleichzeitig verpflichtet es alle Länder, in denen genetische Ressourcen genutzt werden, zu gewährleisten, dass die genutzten Ressourcen im Herkunftsland ordnungsgemäß erlangt wurden. Herkunftsländer sollen auf diese Weise fair und gerecht an den Erträgen von Produkten beteiligt werden, die aus „ihren“ genetischen Ressourcen hergestellt werden. Langfristig soll so ein wirtschaftlicher Anreiz für den Erhalt von biologischer Vielfalt und seltenen Ökosystemen geschaffen werden.

Das Nagoya Protokoll wird drei Monate nach der fünfzigsten Ratifizierung am 12. Oktober 2014 in Kraft treten. Das Protokoll wurde seit 2010 kontinuierlich weiterentwickelt, der Prozess hierzu fand in einem Ausschuss der CBD statt. Die COP/MOP-1 wird sich insbesondere mit den Empfehlungen des dritten Treffens dieses Ausschusses beschäftigen. Auch wird die COP/MOP-1 ein wichtiges Forum bieten, um die nationale Umsetzung des Protokolls in den verschiedenen Staaten zu koordinieren.

Deutschland hat das Protokoll im Sommer 2011 unterzeichnet und hierdurch den Willen demonstriert, es umzusetzen und zu ratifizieren; dies ist auch Gegenstand des Koalitionsvertrags. Ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung und Ratifizierung des Protokolls in Deutschland läuft gerade und befindet sich im Stadium der Ressortabstimmungen. Das Protokoll berührt sowohl Kompetenzen der EU, als auch Kompetenzen der Mitgliedsstaaten. Es muss daher gemeinschaftlich und koordiniert umgesetzt werden. Auf europäischer Ebene erfolgt die Umsetzung durch eine europäische Verordnung, die im Frühjahr 2014 von den Gremien der EU beschlossen wurde. Die EU hat das Protokoll im Frühjahr 2014 ratifiziert und kann daher an der COP-MOP teilnehmen. Über die EU wird auch Deutschland vertreten sein.

3. Deutsches Engagement zur Umsetzung des Strategischen Plans

a. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)

Deutschland setzt den Strategischen Plan für Biodiversität der CBD auf nationaler Ebene durch die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie für biologische Vielfalt (NBS) um. Die Bundesregierung hat die unter Federführung des

Bundesumweltministeriums erarbeitete Strategie 2007 beschlossen. Die Strategie formuliert konkrete Visionen für die Zukunft zu den national bedeutsamen biodiversitätsrelevanten Themen und legt für diese rund 330 Qualitäts- und Handlungsziele fest. Die Zieljahre reichen von sofort bis zum Jahre 2050. In Aktionsfeldern werden rund 430 ausgewählte Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure aufgeführt. In der gesamten Strategie werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im Sinne des Leitprinzips Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie bezieht alle gesellschaftlichen Akteure in einem dialogorientierten Umsetzungsprozess mit ein, der Ende 2007 begonnen wurde und seitdem fortlaufend durchgeführt wird. Bausteine dieses Prozesses sind große jährlich stattfindende Nationale Foren, regelmäßige Länderforen, Jugendkongresse, verschiedene akteursbezogene Dialogforen sowie der Prozess „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“. Dem aus dem Dialogprozess hervorgegangenen und 2012 gegründeten Kommunale Bündnis für biologische Vielfalt sind inzwischen 100 Kommunen beigetreten. Viele Bundesländer haben mittlerweile eigene Biodiversitätsstrategien entwickelt.

Mit dem 2011 begonnenen Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Bis zu 15 Mio. € stellt das Bundesumweltministerium jährlich für Projekte von 4 Förderschwerpunkten zur Verfügung. Zusätzlich stellt das BMBF über einen Zeitraum von 6 Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 30 Mio. € zur Verfügung, mit denen Forschungsanteile in Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert werden. Die Bundesregierung sichert das „Nationale Naturerbe“, in dem sie gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen aus ihrem Eigentum an Naturschutzverbände und -stiftungen überträgt, die die Flächen nach anspruchsvollen naturschutzfachlichen Vorgaben betreuen und entwickeln. Mit dem „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ werden die bisher durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen Lebensraumkorridore durch den Bau von Querungshilfen wieder miteinander verbunden. Zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ebenfalls ein „Bundesprogramm Blaues Band“ vereinbart. Mit der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Netz der Bundeswasserstraßen will die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu Stärkung der biologischen Vielfalt an Fließgewässern leisten.

Der Erfolg der NBS wird mittels Indikatoren gemessen. Die Indikatoren informieren in zusammenfassender Form über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland. Sie geben weiterhin Auskunft über Belastungen und Maßnahmen zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Im Ergebnis werden Fortschritte und Handlungsbedarf für die Gestaltung der Naturschutzpolitik und anderer Politikbereiche mit Bezug zum Schutz der

biologischen Vielfalt deutlich. Die Bundesregierung veröffentlicht alle zwei Jahre einen Indikatorenbericht mit Status und Trends (erstmalig 2010) sowie einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt alle vier Jahre (erstmalig 2013).

Weitere Informationen: www.biologischevielfalt.de

b. Biodiversitätsprojekte der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMUB

Mit dem seit 2011 existierenden eigenständigen Förderbereich "Biologische Vielfalt" fördert das Bundesumweltministerium durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) gezielt Projekte, die die Umsetzung des Strategischen Plans 2011–2020 der CBD unterstützen. Die deutsche bilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern wird so in diesem Bereich weiter ausgebaut und die Prozesse im Rahmen der CBD werden gestärkt. Die Projekte der IKI werden teils mit den Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern vereinbart und teils in einem Ideenwettbewerb ausgewählt.

Seit dem Start der IKI im Jahr 2008 wurden bis heute mit einem Fördervolumen von rund 500 Mio. Euro über 130 biodiversitätsrelevante Projekte auf den Weg gebracht. Die gezielte Herstellung und Nutzung größtmöglicher Synergien zwischen Biodiversitäts- und Klimaschutz ist ein wesentliches Erfolgsmerkmal von diesen Projekten.

Weitere Informationen: www.international-climate-initiative.com/de/themen/biologische-vielfalt/

c. Einbindung von Wirtschaft und Unternehmen

Die Potenziale für den Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind aufs Engste verbunden mit Konsum- und Produktionsmustern. Die Einbindung der Wirtschaft und von Unternehmen als Akteure wird entscheidend darüber bestimmen, ob die Ziele des Strategischen Plans der CBD erfüllt werden. Daher gibt es aus den letzten Vertragsstaatenkonferenzen eine Reihe von Beschlüssen, die sich gezielt der Rolle des Privatsektors widmen. Die Bundesregierung hatte bereits 2008 eine Pionierrolle eingenommen und im Rahmen der damaligen deutschen CBD-Präsidentschaft mit der internationalen Business and Biodiversity Initiative eine Plattform für Unternehmen ins Leben gerufen. Der Vorstoß war erfolgreich. Aus dem Projekt ist im Jahr 2011 eine branchenübergreifende Institution hervorgegangen: Derzeit tragen 24 meist international tätige Unternehmen aller Größen den 'Biodiversity in Good Company' Initiative e. V. als Mitglieder. Diese Initiative war einer der entscheidenden Impulse dafür, dass unter dem Dach der CBD mit der „Global Partnership for Business and Biodiversity“ eine globale Plattform für alle nationalen und regionalen Initiativen entstanden ist.

In die VSK 12 ist vom 12.-14. Oktober 2014 ein „Business and Biodiversity Forum“ integriert. 'Biodiversity in Good Company' wird dort mit einer Reihe von Mitgliedsunternehmen mitwirken.

Weitere Informationen: www.business-and-biodiversity.de